

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Wagner
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Rathaus
Lobberich, Doerkesplatz 5

1. OG

Auskunft erteilt:
Hajo Siemes/Udo Laabs
Andreas Zorn/Bruno Schmitz

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
26. Mai 2020

Durchschrift an alle im Rat vertretenen Fraktionen und an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses

Anfragen nach § 22 Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Nettetal bzgl. der derzeitigen und zukünftigen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Nettetal aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

wir bitten Sie, die Fragen in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 09.06.2020 zu beantworten.

Anfragen:

1. Welche Einzahlungsausfälle und anfallende Kosten aufgrund der bisher erfassten Zahlen für den städtischen Haushalt sowie der städtischen Betriebe wegen der aktuellen Corona-Situation gibt es und wie stellen diese sich aufgeschlüsselt nach Positionen insgesamt dar? (z.B. Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Ausfall von Elternbeiträgen, Eintrittsgeldern, Gebühren oder Mehraufwendungen bei Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug, Corona-bedingte Sachaufwendungen etc.)
2. Mit welchem Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer wird für 2020 gerechnet?
3. Wie viele Betriebe/Gewerbetreibende haben bisher Steuerstundungen beantragt?
4. Inwieweit sind die Kosten für ambulante und stationäre Erziehungshilfe in der Jugendhilfe aufgrund der Corona-Krise gem. § 27 ff SGB VII gestiegen?
5. Wie viele Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VII von Kindern aus dem häuslichen Bereich gab es insgesamt in der Zeit des Lock-Downs mit welchen Kosten?
6. Wie viele Kinder befinden sich nach der Inobhutnahme noch weiterhin in stationärer Erziehungshilfe mit welchen Kosten?
7. Konnten Kinder zu den Eltern nach der Inobhutnahme zurückgeführt werden? Wenn ja, wie werden die Familien über die Jugendhilfe mit welchen ambulanten Maßnahmen unterstützt und wie hoch sind hier die Kosten?
8. Wie hoch sind die prognostizierten zu erwartenden Einzahlungsausfälle und anfallende Kosten im weiteren laufenden und im nächsten Haushaltsjahr?
9. Gibt es seitens des Kreises Viersen schon Vorgaben bzgl. einer höheren Kreisumlage zur Deckung dessen Finanzbedarfes bzw. einer hiesigen Anfrage, ob diese in welcher Höhe zu erwarten sei?

10. Ist eine vorläufige Bewirtschaftungsverfügung ausschließlich für konsumtive Haushaltsansätze in Nettetal notwendig?
11. Ist der städtische Haushaltsausgleich als Folge des Wegbrechens der Einzahlungen und anfallenden Mehrauszahlungen gefährdet?
12. Ist ggf. eine haushaltswirtschaftliche Sperre erforderlich? Wenn ja, ist dann auch mit einem Nachtragsverfahren zum Haushalt zu rechnen?
13. Ist der Erhalt der kommunalen Handlungsfähigkeit gesichert oder sind Liquiditätsengpässe zu erwarten?

Begründung:

Der deutsche Städtetag erwarte infolge der Corona-Krise beispiellose finanzielle Einbußen für die Kommunen wie man sie in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gesehen habe. Der starke Rückgang der Wirtschaftsleistung werde die Haushalte aller Kommunen massiv treffen und zu erheblichen Einnahmeausfällen und deutlich höheren Ausgaben führen.

Die Bundesregierung rechne in ihrer Frühjahrsprojektion damit, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 6,3 Prozent sinke, welches die Grundlage für die Steuerschätzung ist.

Bei Betrachtung der Einzahlungsseite der Kommune sind die Haupteinzahlungsquellen zuvorderst im Ergebnishaushalt die eigenen Steuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen vom Land. Im Finanzhaushalt sind es die Zuwendungen über entsprechende Förderprogramme. Sind weniger Einzahlungen aus den ihnen zustehenden Einzahlungen aus Steuern wie Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer usw. zu verzeichnen, können sie naturgemäß weniger über den Finanzausgleich bzw. die Gemeindeanteile oder der Bewilligung von Zuwendungen für Fördermittel zeitversetzt oder sofort weitergereicht werden.

Die behördlich veranlasste Schließung diverser Geschäfte führt zu weniger Einzahlungen aus der Gewerbesteuer, die direkt in die kommunalen Kassen fließen. Geschlossene Unternehmen bzw. Betriebe, die keine Aufträge mehr erhalten oder keinen Absatzmarkt für ihre Waren mehr haben, bedeuten, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern nicht beschäftigt werden können und bestenfalls in Kurzarbeit geschickt werden. Somit reduziert sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Da das Kurzarbeitergeld lediglich 60 % bzw. 67 % bei Arbeitnehmern mit mindestens einem Kind des ausgefallenen Nettolohns und somit nicht dem vollen Arbeitsentgelt entspricht, wird im Ergebnis weniger konsumiert. Dies wiederum wird künftig weniger Umsatz bei den Unternehmen, Händlern und Dienstleistern nach sich ziehen. Parallel fließt weniger Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Bei geschlossenen kommunalen Einrichtungen können Veranstaltungs- und Eintrittsgelder, aber auch Benutzungsgebühren und ggf. wegfallende Verwaltungsgebühren etc. fehlen. Ferner können durch die Pandemie in der Kommune bisher nicht geplante und nicht vorhersehbare und unabweisbare Auszahlungen anfallen. Beispielsweise

- die Anschaffung der erforderlichen Technik für die Telearbeit,
- die zusätzliche Reinigung der Räumlichkeiten sowie
- die Beschaffung von Desinfektionsmittel einschließlich der erforderlichen Spender.

Neben den direkt bei der Kommune anfallenden Kosten sind besonders die Lasten der sozialen Folgen von allen staatlichen Ebenen mitzutragen. Bei den Kreisen wird speziell ein Anstieg der Sozialhilfeleistungen zu verzeichnen sein. Darüber hinaus haben die Landkreise selbst zusätzliche Kosten in der Folge der Pandemie. Der Landkreis verfügt aber nur begrenzt über eigene Ertragsmöglichkeiten. Sind diese ausgeschöpft, ist der Ausgleich über die Kreisumlage zulässig. In der Konsequenz ist eine höhere Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden damit unvermeidbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender